

## I. Benutzungsgebühren

### 1. Bestattungsgebühren

1.1 Die Gebühr einer Erdbestattung von Erwachsenen und Kinder über 10 Jahren	873,00 €
1.2 Die Gebühr einer Erdbestattung von Personen bis zu 10 Jahren	617,00 €
1.3 Die Gebühr für eine Urnenbeisetzung	429,00 €
1.4 Für jede weitere Grabstätte durch Tieferlegung	151,00 €

### 2. Grabnutzungsgebühren

2.1 Die Gebühr für die Überlassung einer Erd-Reihengrabstätte zur Bestattung von Personen im Alter über 10 Jahren beträgt:	730,50 €
2.2 Die Gebühr für die Überlassung einer Reihengrabstätte zur Erdbestattung von Personen unter 10 Jahren beträgt:	271,50 €
2.3 Die Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes beträgt:	511,50 €
2.4 Die Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes zur Urnenbeisetzung im „Stillen Grabfeld“ beträgt:	438,00 €
2.5 Die Gebühr für die Überlassung eines Urnenreihengrabes zur Urnenbeisetzung in einem „Urnen Plattengrab“ beträgt:	499,50 €
2.6 Die Gebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechts	
2.6.1 für ein einstelliges Einfachwahlgrab (30 Jahre) beträgt:	1.205,50 €
2.6.2 für ein einstelliges Tiefwahlgrab (30 Jahre) beträgt:	1.315,00 €
2.6.3 für die erneute Verleihung eines Grabnutzungsrechts an einem einstelligen Einfachwahlgrab werden 1/30 der Gebühren nach Ziffer 2.6.1 für jedes weitere volle Nutzungsjahr bzw. eine davon tagesgenaue anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume erhoben.	40,15 €
2.6.4 für die erneute Verleihung eines Grabnutzungsrechts an einem einstelligen Tiefwahlgrab werden 1/30 der Gebühren nach Ziffer 2.6.2 für jedes weitere volle Nutzungsjahr bzw. eine davon tagesgenaue anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume erhoben.	43,80 €
2.6.5 für ein Urnenwahlgrab (30 Jahre) beträgt:	986,00 €
2.6.6 für die erneute Verleihung eines Grabnutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab werden 1/30 der Gebühren nach Ziffer 2.6.3 für jedes weitere volle Nutzungsjahr bzw. eine davon tagesgenaue anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume erhoben.	32,85 €
2.6.7 für die erneute Verleihung eines Grabnutzungsrechts für eine Zubettung einer Urne werden 1/20 der Gebühren nach Ziffer 3.2 für jedes weitere volle Nutzungsjahr bzw. eine davon tagesgenaue anteilige Gebühr für kürzere Zeiträume erhoben.	21,90 €

### 3. Sonstige Leistungen

3.1 Für das Ausgraben und Umbetten von Leichen oder Urnen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

3.2 Für eine zusätzliche Urnenbeisetzung in Wahlgräber nach 2.6.2 (Zubettung) 438,00 €

### 4. Benutzung der Leichenhalle und Aussegnungshalle

4.1 Benutzung des Feierraumes bei Beerdigung oder Abdankungsfeier 126,00 €

4.2 Benutzung der Leichenhalle einschl. Kühlzelle je angefangener Tag 63,00 €

### 5. Sonstige Gebühren

5.1 Samstag-Zuschlag 75,00 €

5.2 Nicht erfasste Leistungen im Zusammenhang mit sarglosen Bestattungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

5.3 In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

## II. Verwaltungsgebühren

### 1. Zulassung gewerblicher Tätigkeiten:

1.1 Einmalige Tätigkeiten 28,00 €

1.2 Dauernde Tätigkeiten 115,00 €

2. Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen 57,00 €

3. Zustimmung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmales 43,00 €

Öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Einrücken  
in das Amtsblatt der Stadt Zell i. W.

Ausgabedatum: 23/ 2016  
09.06.2016

